

AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON MASTERARBEITEN – MASTER WIRE

Zeitplan

- **15. September 2026:** Ende der Bewerbungsfrist
- **29. September 2026, 11 Uhr:** Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber*innen
Wo: Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, Gebäude D3, 2. Stock.
- **31. Oktober 2026:** Abgabe einer Gliederung
- **30. April 2027:** Fertigstellung der Masterarbeit

Die **acht bestqualifizierten Studierenden** werden aufgrund ihrer Bewerbungen von Prof. Čičin-Šain, Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer und Prof. Szudoczky ausgewählt und verständigt.

Themen

1. Die Zukunft der Hinzurechnungsbesteuerung im Lichte der globalen Mindestbesteuerung
2. Die Gewährung und Rückerstattung finanzieller Maßnahmen nach dem COFAG-NoAG
3. Steuerliche Risiken gemeinnütziger Stiftungen aus ertragsteuerlicher, umsatzsteuerlicher und verfahrensrechtlicher Perspektive
4. Die Haftung für Quellensteuerausfälle im Lichte von FASTER
5. The Primacy of EU VAT Law: An ECJ Case Law Analysis of Directly Applicable EU VAT Directive Provisions
6. The Benefit Test for Intra-Group Services in Transfer Pricing Case Law
7. Taxing Extraordinary Profits in Times of Crisis: A Legal Certainty and Retroactivity Analysis in Windfall Taxation
8. Taxing Profits of the Digital Economy under Art. 12B UN MC: background, scope and future interactions with other articles

Bewerbung

Bis 15. September 2026 an Stefanie Kroiß (lehretaxlaw@wu.ac.at)

Bitte schicken Sie folgende Unterlagen mit:

- Nachweise über die bisher abgelegten Prüfungen an der Universität (Bachelor und Master)
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Angabe von vier Präferenzthemen

Voraussetzungen

Sie sind im Master WiRe inskribiert.

Vorzugsweise haben Sie die steuerrechtlichen Lehrveranstaltungen im Masterstudium bereits absolviert.

Allgemeine Voraussetzungen

Sie müssen in der Lage sein, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln.

Der Erfolg, mit dem Sie nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert haben, sollte für Sie daher entscheidend sein, wenn Sie sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Masterarbeitsthemas interessieren.

Gestaltung

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Masterarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein.

Die Masterarbeit muss in der Einleitung eine KI-Nutzungserklärung beinhalten. Wurde keine Form der KI verwendet, so genügt ein entsprechender Hinweis in der Einleitung diesbezüglich. Wurde KI genutzt, muss entsprechend erläutert werden, wo und in welcher Form.

Beurteilungskriterien

Für die Approbation einer Masterarbeit setzen wir das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise voraus. Ebenso muss deutlich daraus hervorgehen, dass Sie über einen vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügen. Weiters müssen Sie in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

Aufgrund der Möglichkeiten, die sich durch KI ergeben, wird verschärft auf folgende Punkte geachtet:

- Aktualität des verarbeiteten Rechtsstandes

- Richtige/existente Zitate
- Korrekte Verwendung von Abkürzungen
- Verständnis
- Gliederungsfehler

Betreuung der Masterarbeit

Während der gesamten Phase der Arbeit wird Ihnen seitens der Betreuer*innen (je-
weils Professor*in und Assistent*in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch
wird auch auf der anderen Seite großes Engagement von Ihnen erwartet.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Themen zugeteilt und besprochen.
Jede*r Studierende kann nur ein Master-Thema an unserem Institut zugeteilt bekom-
men.